

Wiener= universals  
Lugen Magazin.

---

---

V. Stück.

---

Freytags den 16. Augusti 1781.

---



Politisch patriotische Kleider= und  
Trachtordnung.

Dritte Klasse.

**F**reikünstler: Diese werden wieder in zwei  
Klassen abgetheilt, als: in die Akademie  
Mitglieder der einigigt= bildenden Kün-  
ste, und in die übrige Freikünstler, welche der  
Akademie Freiheit nicht genießen.

Erstere werden sich von letzteren zu Folge  
der Akademie Freiheiten durch ordentliche Uni-  
forms unterscheiden, hierzu aber die franzblaue  
Farbe zu Ubersäck und Beinkleidern mit rosen-  
far=





farben Kragen, Uberschlägen und Westen in vergoldeten Knöpfen wählen.

Daher werden sich die Direktores und Akademie Rätthe in Gemäßigkeit der Hofrätthen abzustiren.

Die öffentliche Lehrer dieser Künste aber zeichnen sich durch derlei Uniforms in Gold mit rosenfarber Seide vermengt = dann mit Krepten besetzten Spangen und einer zwei Finger breit bortirten Weste ganz deutlich aus.

Alle übrig wirkliche Akademie Mitglieder demnach erlangen also auch das Recht andurch sich eines derlei glatten Uniforms mit einer Fingers breit bortirten Weste zu bedienen.

Nur muß der Kopfspuz in allen uniformsmäßig übereinstimmen. Zum Unterscheidungszeichen, von welcher Gattung der freien Künste jedes dieser Akademie Mitglieder \* seinen Charakter herleite, wird ihnen der vorgezogene Name  
je-

---

\* Als Maler, Bildbauer, Architekt, Gravierer, Kupferstecher, &c.





jener Kunst, zu welcher sie sich bekennen, an die Weste nächst der Brust mit einem lichteblauen Band zu hangen, gestattet.

Die Ehrenzeichen auf dem Hut und Degen werden weiße mit kleinen goldenen Spitzen eingefasste Maschen seyn.

Die zweite Klasse der Freikünstler hingegen, ob schon sie die Akademie Freiheit nicht genieset, mithin zur Uniformirung nicht qualificirt ist, hat dennoch die Befugniß sich Staatskleider von eben der Farbe des obbeschriebenen Uniforms mit massiv goldenen Knöpfen, jedoch mit gleichen franzblauen Überschlügen, und rosenfarben Unterfutter, die Westen aber nach eigener Willkühr beizulegen.

Hierunter aber sind die Skolaren und Gesellen ein so anderer Freikünstler nicht verstanden. Diese tragen eine glatte ehrbare Kleidung ohne Gold noch Silber, weder Degen noch sonstiges Seitengewehr, glatte Hüte mit einem verzoheten Knopf, auf welchem der verzohene Name jener Kunst, welcher sie obliegen, ganz erhoben ausgedrückt zu sehen seyn wird, und un-





terscheiden sich endlich von anderen durch frantz-  
blau- und rosenfarbe Stockbänder.

Sollten aber einige von letzteren ein Beden-  
ken tragen sich nach unsrer Vorschrift zu beneh-  
men, so verweisen wir sie an eines ihrer Mit-  
glieder, den Verfasser: der Gedanken über die  
Kleidertracht in Wien.

Nach dessen ihme als einen halb ausgeles-  
ten Buchdrucker Junge gutscheinenden Klei-  
derordnung und aus selber gezogenen Anleitung  
wo es heißt: dürfen sich tragen, wenn sie es  
haben, wie der erste Kavaliere, auffer dem  
daß sie zum Unterschied derselben ein schwarz-  
zes breites Band, wie einen Orden um den  
Leib hiengen u. sie sich gleichwohl zu achten ha-  
ben werden. Dem sinnreichen Erfinder dieses  
schwarzen Bliesses hingegen, wird dieses sein Dr-  
densband nach Art der geschwornen Haupt-  
mautsträger auch noch mit mehreren Knotten  
zu zieren, ohnbenommen bleiben.







---

## Vermischte Neuigkeiten.

---

Fortsetzung des Schreiben von einem Second-Bürger an den Verfasser.

Wie siehts also aus Herr Eugenschüpl? wohin gehören derley Wirth, Kaffeefieder, Kaffeestecker, Greißler, 2c. Satisfaktion \* also! oder — Freuen sie sich in voraus Herr Lugen Entrepreneur, dann es sprechen viele herrschaftliche Primaplanisten! ( wie sie selbe betitelt haben ) öfters zum Wein bei mir ein, diese haben sich schon verschworen sich selbst ihre Genugthuung zu verschaffen. Der Stallmeister wird sie ganz possirlich troutiren lehren. Der Küchenmeister will sie durch den Koch lebendig in eine Pastette einschlagen lassen. Der Kellermeister wird sie wie ein Waß abzapfen und ihrem

---

\* Der Verfasser verspricht, bei Sistennirung der Secondbürger Kleidertracht, Genugthuung zu leisten, bis mittlerweile das Gutachten hierüber von der hohen Schul zu Gablitz als wohin er sich diesfalls eigends verwendet, eingelangt seyn wird.





rem Autorwitz mit der Hausenblatter zu Hülfe kommen. Der Zuckerbecker mit dem Taffeldecker einverstanden werden ihnen Zeitlebens kein anderes als bitteres Mandelgebäck aufsetzen, und selbes mit Eischrollen kondiren. Und der Kammerdiener — nun dieser samt seinen Kollegen, sind vollends über sie aufgebracht: der Kammerdiener also, wird sie so lang dappiren, als sie ein Haar im Kopf haben. Gedenken sie an mich, von mir bekommen sie auch für baares Geld nicht ein Glas Wein mehr, ich bin übrigens weil ich es schon bin, aber leyder!

Ihr gutherziger Pränumerant

Bonifazi Einschlag.

Festgesetzte Richterwahl im Prater nächstkommenden Bartholomäitag den 24 Augusti.

Gesundheit, Bequemlichkeit, und Ersparung waren die Triebfeder durch welche der Verfasser der Vorstellungen des Praters an die Wiener, sie zur Aufsprizung der sogenannten Jägerzeile zu überreden, allen in allen dieser drei Gegenstände gemeinnützig werden wolte; die Deroeweise seiner wahrhaft patriotischen Gesin-





stimmungen sind so untrüglich, so erleichtend, daß wenige seyn dürften, welche diesem heilsamen Rathschlage werthtätig beizupflichten sich nicht freiwillig herbeilassen sollten: Und dennoch — dennoch sind wir in der Folge und bis nun zu des Gegentheils überzeugt, und sehen noch immer und alltäglich der allendlichen Zustandsbringung dieses wohlthätigen Instituts sehnsuchtsvoll entgegen, bleiben aber doch immer in unserer gewöhnlichen Unthätigkeit, und setzen viel lieber Bequemlichkeit, Gesundheit und Nutzen auf das Spiel. Da nun unter anderen auch unseren Magazin, welches von daher viele große Lieferungen, selbe aber meistens ganz bestäubt, verdorben und unbrauchbar erhält, ein nicht geringer Schaden und Nachtheil zuwächst, so finden wir uns verpflichtet einen nochmaligen Versuch zu Abwendung so vieler fast unausstehlichen Beschwerden, zu wagen, und von Seiten unser alles mögliche hiezu beizutragen.

Zu diesem Ende, wollen wir alles übrige in seinen guten Bewenden belassen bei der letzten Frage des Verfassers der Vorstellungen des Praters; wer die Unkosten des Ausspritzens bestreiten solle? — — allein stehen bleiben; ich dächte, *qui sentit commodum, sentiat & onus*, das ist:





ist, wer aus dem Prater wesentliche Vortheile, klaren Nutzen und reinen Gewinn ziehet, der könnte wohl auch mit Recht zu einer kleinen Beisteuer, zu Ausnahm und Aufrechthaltung unseres Aufsprizungs = Institut verhalten werden; Und wer sind diese? es sind lauter solche Leute die es haben, geben können, ja wenn sie dieser Verschwernisse überhoben seyn würden auch herzlich gerne geben wollen; Mit einem Worte: das mehr bemittelte Publikum selbst. Gut! wie wäre also die Sache einzuleiten, und der Gedanke durchzusetzen? Durch eine förmliche Richterwahl im Prater. Und wozu diese? Um die allda zu Sommerzeit befindliche Mitgenossen, ohnentgeldliche Insassen, und ihren Nutzen und Gewinn andurch erzielende Gewerbetreibere zur gemeinschaftlichen Handanlegung, nicht etwa durch eine angemessene Geldbesteuer aus eigenen, sondern nur durch getreue und werththätige Einkassir = und Abführung der von dem mehr bemittelten Publikum erlösenden Beiträgen, zu Errichtung einer benöthigten Aufsprizungs Fonds Kassa, mit allem Recht von Richteramts wegen, verhalten zu können.

Der Beschluß folgt künftig.